

**Stellungnahme der GEW Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes**  
**Hier: § 41, 44 (Örtlich zuständige Schule)**

Die GEW bedauert, dass wegen der Kürze der Zeit für die Stellungnahme (fünf Wochen inklusive Ferien) keine Möglichkeit bestand, die wichtige Frage der generellen Aufhebung der Schuleinzugsbereiche in den GEW-Untergliederungen ausreichend zu diskutieren und zu entscheiden. Diese Stellungnahme ergeht deshalb vorbehaltlich der Zustimmung unseres Landeshauptausschusses, der im April 2003 tagt.

**Die GEW kann dem vorliegenden Änderungsentwurf zum Schulgesetz nur zustimmen, wenn durch eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen sichergestellt wird, dass Schulen in sozialen Brennpunkten oder mit hohen Migrantenanteilen durch Einbeziehung eines Sozialstrukturfaktors bei der Lehrerplanstellenzuweisung besser gestellt werden und ausreichend Fördermöglichkeiten erhalten.**

**Begründung:**

Die GEW erkennt an, dass die Aufhebung der Schuleinzugsbereiche zu weniger Bürokratie führen wird, weil damit das zurzeit immer noch umständliche Verfahren der Schulzuweisung zu einer anderen als der örtlichen Schule vermieden werden kann. Allerdings hat das seit einigen Jahren vereinfachte Verfahren der Entscheidungsverlagerung bei Einigkeit direkt an die Schulträger schon zu einem gewissen Bürokratieabbau geführt.

Die generelle Einräumung des Rechts der freien Schulwahl ist bei der stärkeren Profilierung der Schulen vor allem eine gute Möglichkeit, das Elternrecht weiter zu stärken. Es schafft außerdem Anreize für die Schulen, ihre Stärken noch besser herauszustellen. Dieses trifft vor allem auf die weiterführenden Schulen zu.

Allerdings besteht bei freier Schulwahl die Gefahr einer weiteren sozialen Entmischung der Schülerschaft besonders in den Städten mit schwieriger Sozialstruktur oder hohen Migrantenanteilen. Hier kann es zur stärkeren Ablehnung von Schulen in sozialen Brennpunkten kommen, die letztlich zu einer nicht gewollten Ghettobildung führen kann. Eltern, die es sich leisten können, werden die zusätzlichen Schülerbeförderungskosten auf sich nehmen und für ihre Kinder die Schule im vermeintlich „guten Wohnviertel“ wählen.

Die GEW sieht deshalb in der Aufhebung der Schuleinzugsbereiche für alle Schularten eine in Einzelbereichen drohende verstärkte soziale und ethnische Selektion im wichtigen gesellschaftlichen Teilbereich Schule, der mit gezielten Maßnahmen gegengesteuert werden muss.

Im Sinne einer „positiven Diskriminierung“ sollten deshalb die Rahmenbedingungen für Schulen in sozialen Brennpunkten oder mit hohen Migrantenanteilen deutlich verbessert werden. Dazu könnte im Rahmen der Lehrerplanzuweisung ein Sozialstrukturfaktor dienen, der zu einer erhöhten Zuweisung führt, damit zusätzlich Fördermöglichkeiten geschaffen werden. Notwendig ist auch der konsequente Ausbau schulischer Sozialarbeit.